

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Kantonale Volksabstimmung am 28. November 2010

Auf Sonntag, 28. November 2010, wird folgende kantonale Volksabstimmung festgesetzt:

- Volksinitiative "Schaffhausen ohne HarmoS!".

Pädagogische Hochschule Schaffhausen wird gestärkt

Die Pädagogische Hochschule Schaffhausen (PHSH) soll zu einem eigentlichen Kompetenzzentrum in der Schaffhauser Bildungslandschaft werden. Ziel ist eine effektive Neupositionierung in der Region und innerhalb der schweizerischen Hochschullandschaft. Die PHSH soll in den vier Kernbereichen Ausbildung, Weiterbildung, Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen eine noch attraktivere Partnerin für Studierende, Dozierende, Lehrpersonen, Bildungsverwaltung und Dritte werden.

Der Regierungsrat hatte sich im vergangenen Jahr nach einer intensiven Diskussion für eine Weiterführung der PHSH, verbunden mit einer Neuausrichtung entschieden. Ziel ist die Stärkung dieser für den Kanton Schaffhausen wichtigen Bildungsinstitution. Entsprechend setzte die Regierung eine Projektgruppe ein, die Vorschläge zur Ausrichtung, Optimierung und Stärkung der PHSH auszuarbeiten hatte. Die Projektgruppe kommt in ihrem Schlussbericht zur Erkenntnis, dass die PHSH ein einzigartiges Profil entwickeln kann und so weiterhin einen wertvollen Beitrag für eine gute Lehrpersonenbildung am Standort Schaffhausen leisten wird. Um dies zu erreichen, sind verschiedene Massnahmen prioritär anzugehen. Die Führungsstruktur der PHSH ist anzupassen. Ergänzend zur bisherigen Leitungsstruktur ist eine erweiterte Schulleitung einzusetzen, die für die strategische Entwicklung der PHSH zuständig ist. Weiter muss die Angebotsstruktur überprüft und angepasst werden. Zudem ist die Wahrnehmbarkeit der PHSH zu verstärken. Dazu gehören Massnahmen zur Rekrutierung von Studierenden sowie verstärkte und erweiterte Kooperationen mit anderen Pädagogischen Hochschulen und Institutionen. Forschung und Entwicklung sollen verstärkt und als eigenständige Abteilung geführt werden. Aus Kostengründen wird sich die PHSH aber vorzugsweise in Kooperationen mit andern an Forschungsprojekten beteiligen.

Die Optimierung, Stärkung und Neuausrichtung der PHSH wird gewisse Mehrkosten auslösen. Die entsprechenden finanziellen Mittel werden in den jeweiligen Staatsvoranschlägen der kommenden Jahre eingestellt.

Bericht über Familienpolitik im Kanton Schaffhausen

Der Regierungsrat legt erstmals einen Bericht zur Familienpolitik im Kanton Schaffhausen vor. Der Bericht zeigt die familienpolitischen Schwerpunkte im Sinne einer Strategie auf und legt die Handlungsfelder mit einer Bestandesaufnahme der bereits bestehenden Einrichtungen, Leistungen und Angebote sowie einen Massnahmenkatalog mit Prioritätenliste fest.

Eine vom Regierungsrat eingesetzte Arbeitsgruppe hat - unter Beachtung der verschiedenen Lebensformen von Familien - sechs familienpolitische Handlungsfelder definiert: Ehe und Partnerschaft; Erziehung, Betreuung und Bildung; Gesundheit; Wohnen, Lebensraum und Mobilität, Verkehr; Freizeit und Konsumverhalten; Arbeit und Einkommen, Lebenshaltungskosten und Steuern. Der Bericht zeigt auf, dass das Angebot im Kanton Schaffhausen zu allen Handlungsfeldern recht umfassend ist. Der Kanton Schaffhausen ist grundsätzlich gut positioniert. Entsprechend schlägt die Arbeitsgruppe die Umsetzung einiger weniger, besonderer Massnahmen in erster Priorität vor. Einzelne dieser Massnahmen, wie die Revision des Stipendienrechts, das Konzept zur Gesundheitsförderung und Prävention und das Projekt "Leitlinien für die Frühe Förderung im Kanton Schaffhausen", sind bereits in der Umsetzungsphase. Die Schaffung von Tagesstrukturen wird Gegenstand der Vorlage zu einem neuen Schulgesetz sein. Die weiteren Massnahmen werden vorerst einer genauen Überprüfung unterzogen.

Der Regierungsrat ist bestrebt, seine koordinierenden und lenkenden Möglichkeiten zur Unterstützung von Familien - selbstverständlich auch unter Einbezug der privaten Akteure - im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten und des politisch Machbaren auszuschöpfen. Von entscheidender Bedeutung für eine effiziente und effektive Familienpolitik sind aber insbesondere ein regelmässiger Austausch zwischen den einzelnen Akteuren sowie eine gut funktionierende Zusammenarbeit. Der Bericht bildet die Grundlage für die Ausrichtung der zukünftigen Familienpolitik des Kantons Schaffhausen.

Regierung erwartet sofortige Einhaltung der Konzessionsbestimmungen durch Tele Top

Der Regierungsrat hat das Antwortschreiben des Bundesamtes für Kommunikation (BAKOM) auf die Intervention der Regierung bezüglich des von Tele Top produzierten Schaffhauser Programmfensters zur Kenntnis genommen. Die Regierung zeigt sich befriedigt darüber, dass sowohl das BAKOM als auch Tele Top die noch nicht vollständige Einhaltung der Konzessionsbestimmungen durch Tele Top anerkennen. Der Regierungsrat ist weiterhin unzufrieden mit dem aktuellen Zustand. Das mit Konzessionsgeldern unterstützte Fernsehen Tele Top produziert noch immer kein der erteilten Konzession und den eigenen Angaben im Konzessionsgesuch entsprechendes Schaffhauser Programmfenster. Der Regierungsrat hat deshalb mit Erstaunen zur Kenntnis nehmen müssen, dass das BAKOM Tele Top bis Mitte August 2010 Zeit lässt, die programmlichen Konzessionsauflagen zu erfüllen. Die Regierung hält in ihrer Rückantwort an das BAKOM fest, dass sie - nach der Lösung des technischen Verbreitungsproblems ab 10. Juni 2010 - eine sofortige Einhaltung der Konzessionsbestimmungen und der von Tele Top selbst gemachten Zusicherungen erwartet hätte.

Kanton verkauft Bauparzellen in Stetten

Der Regierungsrat verkauft zwei Teilparzellen eines Grundstücks des Kantons in Stetten. Der Verkauf entspricht der Immobilienbewirtschaftung des Kantons Schaffhausen. Danach sind Grundstücke, die der Kanton nicht benötigt oder für die wirtschaftliche Entwicklung nicht von strategischer Bedeutung sind, zu veräussern. Das entsprechende Grundstück gelangte im Rahmen des Landumlegungsverfahrens "Schalmenacker" in das Eigentum des Kantons.

Genehmigung von Gemeindeerlassen

Der Regierungsrat hat folgende Gemeindeerlasse genehmigt:

- die vom Einwohnerrat Neuhausen am Rheinfall am 21. Januar 2010 beschlossene 6. Teilrevision der Bauordnung;
- die vom Einwohnerrat Neuhausen am Rheinfall am 21. Januar 2010 beschlossene 11. Teilrevision des Zonenplanes.

21/2010